

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

21. August 2013 | 36-1.14.4-23/13

Zulassungsnummer:

Z-14.4-517

Antragsteller:

Hilti Deutschland AG
Hiltistraße 2
86916 Kaufering

Geltungsdauer

vom: **30. April 2013**

bis: **30. April 2018**

Zulassungsgegenstand:

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und elf Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-517 vom 21. April 2008. Der Gegenstand ist erstmals am 21. April 2008 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind mechanische Verbindungselemente (Hilti Setzbolzen X-U 16 P8 bis X-U 62 P8 als Einzelnägel und X-U 16 MX bis X-U 62 MX als magazinierte Nägel entsprechend Anlage 1) zur planmäßig kraftübertragenden Verbindung von Bauteilen aus Stahl oder Holzwerkstoffen (Bauteil I) mit Unterkonstruktionen aus Stahl (Bauteil II). Das Setzen der Setzbolzen erfolgt mit den Bolzensetzgeräten Hilti DX 460 F8 für Einzelnägel und Hilti DX 460 MX für magazinierte Nägel.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die mit den Setzbolzen hergestellten Verbindungen für den Fall vorwiegend ruhender Beanspruchung.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Abmessungen

Für die Setzbolzen gelten die Angaben in Anlage 1. Für Bauteil I und Bauteil II gelten die Angaben in Anlage 3 und Anlage 8.

2.1.2 Werkstoffe

Für den Setzbolzen (Nagel, Rondelle und Nagelmagazin) gelten die Angaben in Anlage 2, Tabelle 1.

Für Bauteil I und Bauteil II gelten die Angaben in Anlage 3 und Anlage 8.

Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 Korrosionsschutz

Die Verwendung der Setzbolzen darf nur in Verbindungen erfolgen, die nicht direkt der äußeren Bewitterung oder feuchter Atmosphäre ausgesetzt sind.

2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung der Setzbolzen oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Verpackung muss zusätzlich mit einem Etikett versehen sein, das Angaben zum Herstellwerk (Werkkennzeichen), zur Bezeichnung, zur Geometrie und zum Werkstoff der Setzbolzen enthält.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Setzbolzen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Setzbolzen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Setzbolzen eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Für Umfang, Art und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung gelten die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau, Fassung August 1999 (siehe Heft 6/1999 der "DIBt Mitteilungen").

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den beim DIBt hinterlegten Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit solchen, die einwandfrei sind, ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Setzbolzen durchzuführen und es sind stichprobenartige Prüfungen durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Entwurf

Für die Mindestwerte der Rand- und Achsabstände gelten die Angaben in Anlage 5 und Anlage 10.

Die Anwendungsgrenzen entsprechend Anlage 4, Anlage 5 bzw. Anlage 9 sind zu beachten. Wenn die Zugfestigkeit der verwendeten Stahlsorte der Unterkonstruktion nicht bekannt ist, sind die in den Diagrammen ersichtlichen Obergrenzen der jeweiligen Stahlsorten zugrunde zu legen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Es gilt das in DIN EN 1990:2010-12 angegebene Bemessungskonzept.

Es werden folgende Bezeichnungen verwendet:

N_{Rk} - charakteristischer Wert der Zugtragfähigkeit

V_{Rk} - charakteristischer Wert der Querkrafttragfähigkeit

N_{Rd} - Bemessungswert der Zugtragfähigkeit

V_{Rd} - Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit

3.2.2 Bauteil I aus Stahl

3.2.2.1 Charakteristische Werte der Tragfähigkeit

Die charakteristischen Werte der Tragfähigkeit sind in Abhängigkeit von der Dicke des Bauteils I in Anlage 6, Tabelle 3 angegeben.

3.2.2.2 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Für die Berechnung der Bemessungswerte der Tragfähigkeit aus den charakteristischen Werten gilt:

$$N_{Rd} = \frac{N_{Rk}}{\gamma_M}$$

$$V_{Rd} = \frac{V_{Rk}}{\gamma_M}$$

mit $\gamma_M = 1,33$

3.2.2.3 Kombinierte Beanspruchung aus Zug- und Querkraften

Bei kombinierter Beanspruchung durch die Bemessungswerte der einwirkenden Zugkräfte N_{Sd} und Querkraften V_{Sd} ist folgender Interaktionsnachweis zu führen:

$$\frac{N_{Sd}}{N_{Rd}} + \frac{V_{Sd}}{V_{Rd}} \leq 1,2 \quad \text{mit} \quad \frac{N_{Sd}}{N_{Rd}} \leq 1,0 \quad \text{und} \quad \frac{V_{Sd}}{V_{Rd}} \leq 1,0$$

3.2.3 Bauteil I aus Holzwerkstoffen

3.2.3.1 Allgemeines

Es gilt DIN EN 1995-1-1:2010-12, sofern im Folgenden nichts anderes festgelegt ist.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.4-517

Seite 6 von 7 | 21. August 2013

3.2.3.2 Charakteristische Werte der Tragfähigkeit

$$N_{Rk} = F_{ax,Rk} \cdot k_{mod} \leq 4,00 \text{ kN}$$

$F_{ax,Rk}$ nach DIN E 1995-1-1:2010-12, Gleichung (8.23) (b) mit

$$f_{head,k} = 100 \cdot 10^{-6} \cdot \rho_k^2$$

ρ_k - charakteristische Rohdichte in kg/m^3 , jedoch höchstens 500 kg/m^3

k_{mod} nach DIN E 1995-1-1:2010-12, Tabelle 3.1

$$V_{Rk} = F_{v,Rk} \cdot k_{mod} \leq 2,20 \text{ kN}$$

$$F_{v,Rk} = \sqrt{2M_{y,k} \cdot f_{h,k} \cdot d}$$

$M_{y,k} = 8,0 \text{ Nm}$ (charakteristisches Fließmoment der Setzbolzen)

$d = 4,0 \text{ mm}$ (Schaftdurchmesser der Setzbolzen)

$f_{h,k}$ - charakteristischer Wert der Lochleibungsfestigkeit im Holzteil nach Gleichung (220)

Charakteristische Werte der Zug- und der Querkrafttragfähigkeit für $k_{mod} = 1,0$ sind in Anlage 10, Tabelle 6 und Tabelle 7 angegeben. Bei $k_{mod} \neq 1,0$ sind die Tabellenwerte mit k_{mod} zu multiplizieren.

3.2.3.3 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Für die Berechnung der Bemessungswerte der Tragfähigkeit aus den charakteristischen Werten gilt:

$$N_{Rd} = \frac{N_{R,k}}{\gamma_M}$$

$$V_{Rd} = \frac{V_{R,k}}{\gamma_M}$$

mit $\gamma_M = 1,33$

3.2.3.4 Kombinierte Beanspruchung aus Zug- und Querkraften

Es gilt DIN EN 1995-1-1:2010-12, Abschnitt 8.3.3, Bedingung (8.27).

4 Bestimmungen für die Ausführung

Verbindungen entsprechend Abschnitt 1 dürfen nur von Firmen hergestellt werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt.

Die zu verbindenden Bauteile müssen unmittelbar aufeinanderliegen.

Hinweis:

Bei feuerverzinkten Unterkonstruktionen mit üblicher Zink-Schichtdicke (ca. $50 \mu\text{m}$ bis $150 \mu\text{m}$), bei Pulverbeschichtungen und bei Nasslackbeschichtungen bis zu einer Trockenschichtdicke von $160 \mu\text{m}$ gilt die Forderung, dass die Teile unmittelbar aufeinanderliegen müssen, als erfüllt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.4-517

Seite 7 von 7 | 21. August 2013

Die Setzbolzen sind rechtwinklig zur Bauteiloberfläche einzubringen, um eine einwandfrei tragende Verbindung sicherzustellen.

Es dürfen nur die zum Setzen der Setzbolzen vorgesehenen Bolzensetzgeräte Hilti DX 460 F8 für Einzelnägel bzw. Hilti DX 460 MX für magazinierte Nägel verwendet werden (siehe Anlage 2).

Der Nagelvorstand h_{NVS} muss nach dem Setzen den Angaben in Anlage 7 und Anlage 11 entsprechen. Für die Kartuschenauswahl und die Setzenergieeinstellung gelten die Angaben in Anlage 7 und Anlage 11.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

Setzbolzen X-U (Maße in mm)

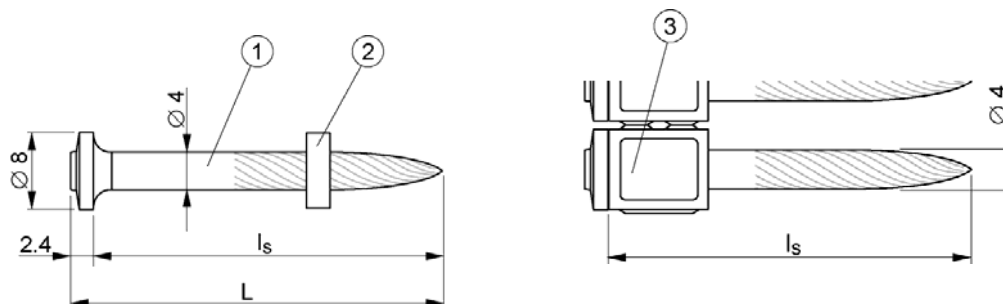
	X-U ... P8	X-U ... MX
X-U 16		
X-U 19		
X-U 22		
X-U 27		
X-U 32		
X-U 37		
X-U 42		
X-U 47		
X-U 52		
X-U 57		
X-U 62		

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Abmessungen einzelner und magaziniert Setzbolzen

Anlage 1

Tabelle 1: Werkstoffe



Teil	Benennung	Werkstoff
1	Nagel	C-Stahl, wärmebehandelt und verzinkt
2	Rondelle	Kunststoff
3	Nagelmagazin	Kunststoff

Bolzensetzgeräte

DX 460 F8 für X-U .. P8	DX 460 MX für X-U .. MX
	
Bolzenführung: X-460-F8 Schubkolben: X-460-P8	Setzbolzenmagazin: MX 72 Schubkolben: X-460-P8 oder X-460-P8W

Kartuschentreibladung

Kal. 6,8/11M – grün, gelb, rot oder schwarz

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

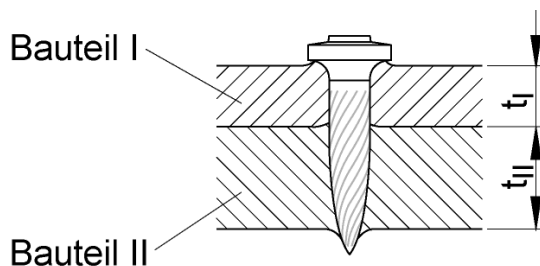
Werkstoffe, Bolzensetzgeräte und Kartuschentreibladung

Anlage 2

Stahlbefestigung

Tabelle 2: Befestigte Stahlteile und Untergrund

Bauteil	Benennung	
I	Stahlanbauteil	
	Werkstoff	Kalt- und warmgewalzte Flacherzeugnisse bzw. Bleche nach - DIN EN 10326:2004 Unlegierte Baustähle und Feinkornstähle nach - DIN EN 10025-2, -3, -4:2005
	Mindestzugfestigkeit	$R_{mI} \geq 330 \text{ N/mm}^2$
	Dicke	- Ohne Vorbohrung: $0,75 \text{ mm} \leq t_I \leq 3,0 \text{ mm}$ - Mit Vorbohrung ($d_s = 4,0 \text{ mm}$): $3,0 \text{ mm} < t_I \leq 6,0 \text{ mm}$
	Maximale Bauteilabmessung:	- Keine Einschränkung für: $0,75 \text{ mm} \leq t_I \leq 1,25 \text{ mm}$ - Maximale Bauteilabmessung = 300 mm für $1,25 \text{ mm} < t_I \leq 6,0 \text{ mm}$
II	Untergrund: Formstahl und Hohlprofile	
	Werkstoff	- Unlegierte Baustähle S235, S275, S355 nach DIN EN 10025-2:2005 - Unlegierte Feinkornbaustähle S235, S275, S355 in den Lieferzuständen AR und N nach DIN EN 10025-3:2005 - Hohlprofile S235, S275, S355 nach DIN EN 10210-1:2006 und DIN EN 10219-1:2006
	Zugfestigkeit	$f_{u,min} = 360 \text{ N/mm}^2$ $f_{u,max}$ entsprechend der Anwendungsgrenzen nach Anlage 4 und 5
	Dicke	$t_{II,min} = 6 \text{ mm}$ $t_{II,max}$ entsprechend der Anwendungsgrenzen nach Anlage 4 und 5



Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

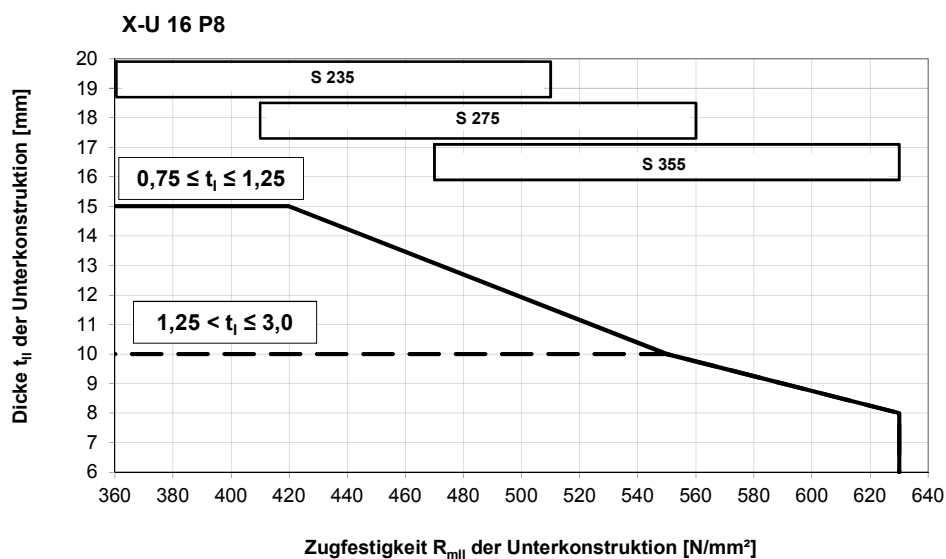
Stahlbefestigung
Befestigte Stahlteile und Untergrund

Anlage 3

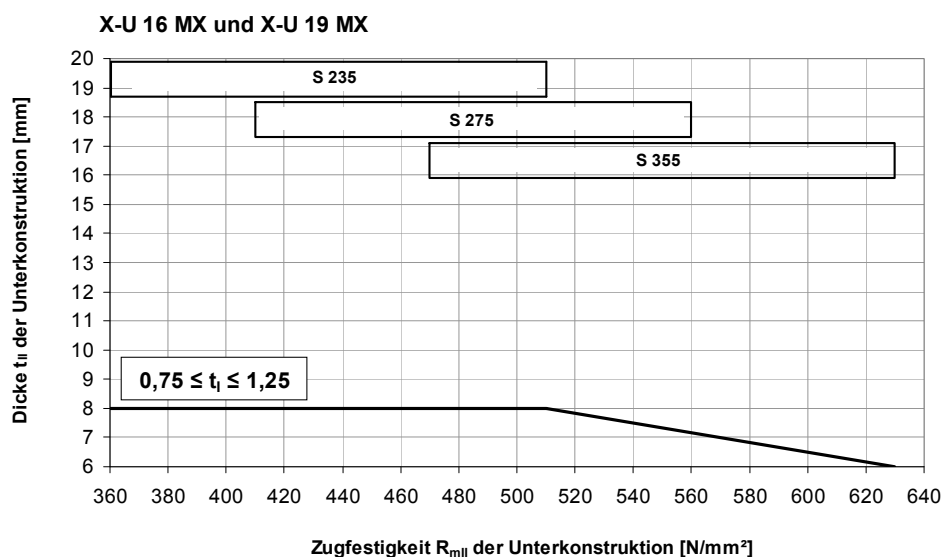
Stahlbefestigung

Anwendungsgrenzen

- Einzelsetzbolzen X-U 16 P8:
Befestigung von einlagigem Stahlblech, nicht vorgebohrt: $0,75 \text{ mm} \leq t_l \leq 3,0 \text{ mm}$



- Magazinierte Setzbolzen X-U 16 MX und X-U 19 MX:
Befestigung von einlagigem Stahlblech, nicht vorgebohrt: $0,75 \text{ mm} \leq t_l \leq 1,25 \text{ mm}$



Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

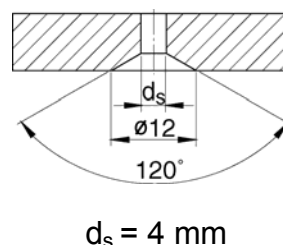
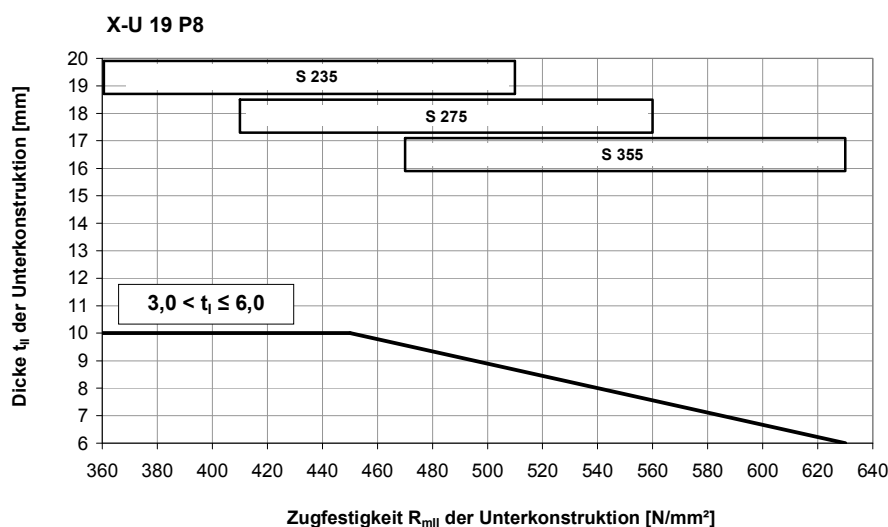
Stahlbefestigung
Anwendungsgrenzen X-U 16 P8, X-U 16 MX, X-U 19 MX, nicht vorgebohrtes Anbauteil

Anlage 4

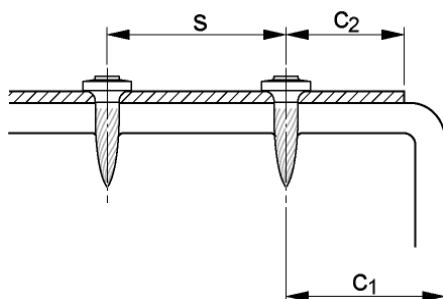
Stahlbefestigung

Anwendungsgrenzen

- Einzelsetzbolzen X-U 19 P8:
Befestigung von einlagigem Stahlblech, vorgebohrt mit $d_s = 4 \text{ mm}$,
 $3,0 \text{ mm} < t_l \leq 6,0 \text{ mm}$



Mindestwerte für Rand- und Achsabstände



$$\begin{aligned} c_1 &\geq 15 \text{ mm} \\ c_2 &\geq 20 \text{ mm} \\ s &\geq 20 \text{ mm} \end{aligned}$$

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Stahlbefestigung
Anwendungsgrenzen X-U 19 P8, vorgebohrtes Anbauteil. Rand- und Achsabstände

Anlage 5

Stahlbefestigung

Tabelle 3: Charakteristische Werte der Tragfähigkeit

t_l [mm]	N_{Rk} [kN]	V_{Rk} [kN]
0,75	1,90	2,40
0,88	2,05	2,55
1,00	2,20	2,65
1,13	2,35	2,80
1,25	2,50	2,95
1,50	2,80	3,20
1,75	3,40	3,80
2,00	4,00	4,40
2,50	4,00	5,50
3,0 bis 6,0	4,00	5,50

Bemessungswerte der Tragfähigkeit

$$N_{Rd} = N_{Rk} / \gamma_M$$

$$V_{Rd} = V_{Rk} / \gamma_M$$

Teilsicherheitsbeiwert: $\gamma_M = 1,33$

Interaktion Schrägzug

$$N_{Sd} / N_{Rd} + V_{Sd} / V_{Rd} \leq 1,2$$

$$N_{Sd} / N_{Rd} \leq 1,0$$

$$V_{Sd} / V_{Rd} \leq 1,0$$

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Stahlbefestigung
Charakteristische Werte und Bemessungswerte der Tragfähigkeit, Interaktion Schrägzug

Anlage 6

Stahlbefestigung

Tabelle 4: Kartuschenwahl und Setzenergieeinstellung

Bauteil II Dicke t_{II}	Bauteil II Zugfestigkeit R_{mII}	Kartuschenwahl und Energieeinstellung am Bolzensetzgerät DX 460 F8 und DX 460 MX
6 mm	360	Schwarz 1
Obere Anwendungsgrenze für X-U 16 P8, X-U 16 MX, X-U 19 P8 und X-U 19 MX gemäß Anlagen 4 und 5		Schwarz 4

Vorgehen zur Ermittlung der optimalen Setzenergieeinstellung
am Setzgerät DX 460 F8 oder DX 460 MX:

1. Kartuschenvorauswahl und Setzenergieeinstellung gemäß Tabelle 4.
2. Probesetzungen zur Überprüfung des Nagelvorstandes $h_{NVS} = 2,5 - 4,5$ mm.
3. Gegebenenfalls Anpassung der Energieeinstellung am Bolzensetzgerät mittels Drehrad.



Drehrad für Setzenergieeinstellung am
Bolzensetzgerät DX 460 F8 (MX)

Setzkontrolle – Nagelvorstände

X-U 16 P8, X-U 16 MX, X-U 19 MX Bauteil I: Stahlblech einlagig, nicht vorgebohrt, $0,75 \text{ mm} \leq t_I \leq 3,0 \text{ mm}$	X-U 19 P8 Bauteil I: Stahlblech einlagig, vorgebohrt, $3,0 \text{ mm} < t_I \leq 6,0 \text{ mm}$
$h_{NVS} = 2,5 - 4,5 \text{ mm}$	$h_{NVS} = 2,5 - 4,5 \text{ mm}$

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus
Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Stahlbefestigung
Kartuschenwahl, Setzenergieeinstellung und Setzkontrolle

Anlage 7

Holzwerkstoffbefestigung

Tabelle 5: Holzwerkstoffe, Setzbolzenauswahl und Untergrund

Bauteil	Benennung		
I	Anbauteil aus Holzwerkstoff		
	Werkstoff	- Sperrholz nach DIN EN 636:2003 - OSB-Platten OSB2 – OSB4 nach DIN EN 13986:2002 - Spanplatten P4 bis P7 nach DIN EN 13986:2002	
	Setzbolzen- auswahl	Holzwerkstoffdicke [mm]	Setzbolzen
		12 – 17	X-U 22 P8, X-U 22 MX
		17 – 22	X-U 27 P8, X-U 27 MX
		22 – 27	X-U 32 P8, X-U 32 MX
		27 – 32	X-U 37 P8, X-U 37 MX
		32 – 37	X-U 42 P8, X-U 42 MX
		37 – 42	X-U 47 P8, X-U 47 MX
		42 – 47	X-U 52 P8, X-U 52 MX
		47 – 52	X-U 57 P8, X-U 57 MX
		52 – 57	X-U 62 P8, X-U 62 MX
II	Untergrund: Formstahl und Hohlprofile		
	Werkstoff	- Unlegierte Baustähle S235, S275, S355 nach DIN EN 10025-2:2005 - Unlegierte Feinkornbaustähle S235, S275, S355 in den Lieferzuständen AR und N nach DIN EN 10025-3:2005 - Hohlprofile S235, S275, S355 nach DIN EN 10210-1:2006 und DIN EN 10219-1:2006	
	Zugfestigkeit	$f_{u,min} = 360 \text{ N/mm}^2$ $f_{u,max}$ entsprechend der Anwendungsgrenzen nach Anlage 9	
	Dicke	$t_{II,min} = 4 \text{ mm}$ $t_{II,max}$ entsprechend der Anwendungsgrenzen nach Anlage 9	

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

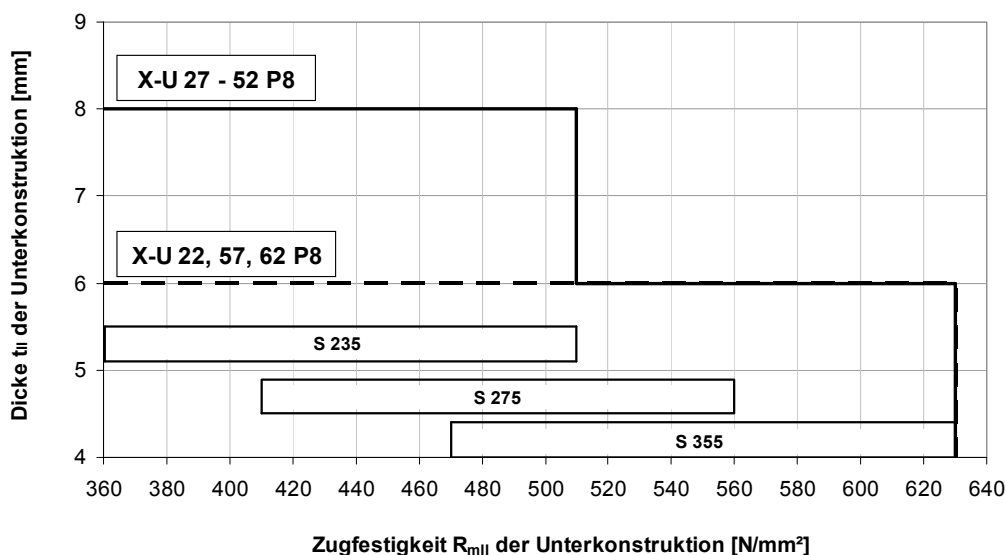
Holzwerkstoffbefestigung
Anbauteil (Bauteil I) und Untergrund (Bauteil II)

Anlage 8

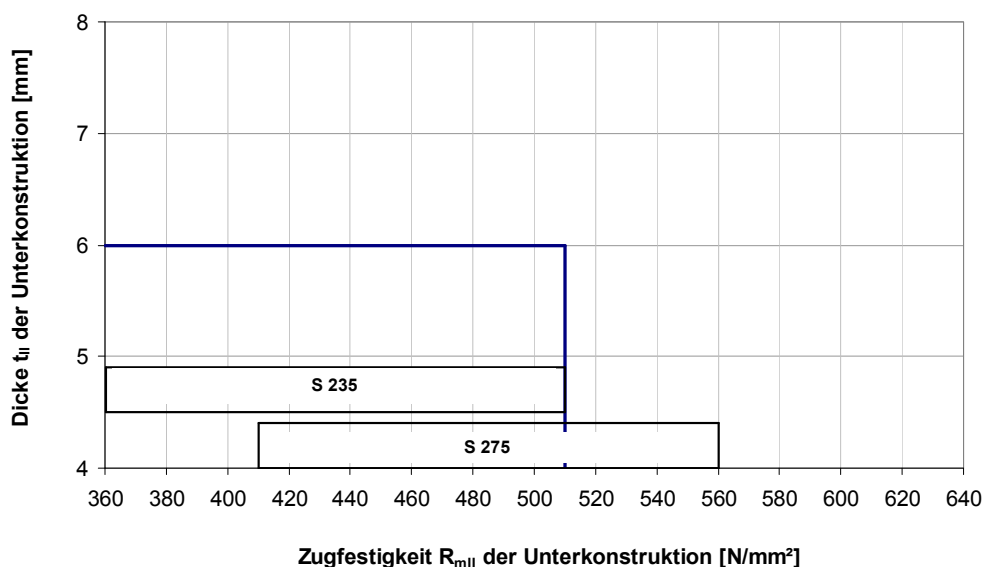
Holzwerkstoffbefestigung

Anwendungsgrenzen

- Einzelsetzbolzen X-U 22 - 62 P8



- Magazinierte Setzbolzen X-U 22 - 62 MX



Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Holzwerkstoffbefestigung
Anwendungsgrenzen für einzelne und magazinierte Setzbolzen

Anlage 9

Holzwerkstoffbefestigung

Tabelle 6: Charakteristische Werte der Zugtragfähigkeit

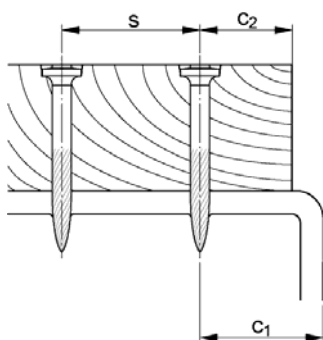
Dicke Holzwerkstoff [mm]	N_{Rk} [kN]
$t_l = 12$	0,400
$12 < t_l \leq 20$	0,525
$20 < t_l \leq 57$	0,568

Tabelle 7: Charakteristische Werte der Quertragfähigkeit

Dicke Holzwerkstoff [mm]	V_{Rk} [kN]		
	OSB und kunstharzgebundene Spanplatten	Sperrholz mit einer Rohdichte von 400 kg/m ³	Sperrholz mit einer Rohdichte von 600 kg/m ³
12	1,0	0,9	1,4
17	1,3	1,3	1,6
22	1,5	1,4	1,8
27	1,7	1,5	2,0
32	1,9	1,6	2,2
37	2,1	1,8	2,2
42	2,1	1,9	2,2
47	2,1	1,9	2,2
52	2,2	1,9	2,2
57	2,2	1,9	2,2

Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden

Mindestwerte für Rand- und Achsabstände



$$c_1 \geq 15 \text{ mm}$$

$$c_2 \geq \text{gemäß DIN EN 1995-1-1:2010-12}$$

$$s \geq \text{gemäß DIN EN 1995-1-1:2010-12} \\ (s_{\min} = 20 \text{ mm})$$

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Holzwerkstoffbefestigung
Charakteristische Werte der Zug- und Quertragfähigkeit, Rand- und Achsabstände

Anlage 10

Holzwerkstoffbefestigung

Tabelle 8: Kartuschenwahl und Setzenergieeinstellung

Bauteil II Dicke t_{II}	Bauteil II Festigkeitsklasse und Zugfestigkeit R_{mII}	Kartuschenwahl für Probesetzungen am Bolzensetzgerät DX 460 F8 und DX 460 MX
4 mm	S235, niedrige Festigkeit	Grün (mit Energieeinstellung 1 als Startwert)
	S 275, S 355	Grün oder Gelb
6 mm	S235, niedrige Festigkeit	Gelb (mit Energieeinstellung 1 als Startwert)
	S 275, S 355	Gelb, Rot oder Schwarz
8 mm	S 235	Rot oder Schwarz

Vorgehen zur Ermittlung der optimalen Setzenergieeinstellung
am Setzgerät DX 460 F8 oder DX 460 MX:

1. Kartuschenvorauswahl und Setzenergieeinstellung gemäß Tabelle 8
2. Probesetzungen zur Überprüfung des Nagelvorstandes $h_{NVS} = +1,5$ bis $-3,5$ mm.
Anzustreben ist $h_{NVS} = 0$.
3. Gegebenenfalls Anpassung der Energieeinstellung am Bolzensetzgerät mittels Drehrad
oder Wahl einer anderen Kartuschenfarbe.



Drehrad für Setzenergieeinstellung
am Bolzensetzgerät
DX 460 F8 (MX)

Setzkontrolle – Nagelvorstände

X-U 22 P8 bis X-U 62 P8, X-U 22 MX bis X-U 62 MX Bauteil I: Holzwerkstoff, nicht vorgebohrt, $12,0 \text{ mm} < t_I \leq 57,0 \text{ mm}$		
$h_{NVS} = 1,5 \text{ mm}$	$h_{NVS} = 0 \text{ mm}$	$h_{NVS} = -3,5 \text{ mm}$

Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX) zur Befestigung von Bauteilen aus
Stahl und Holzwerkstoffen auf Unterkonstruktionen aus Stahl

Holzwerkstoffbefestigung
Kartuschnenauswahl, Setzenergieeinstellung und Setzkontrolle

Anlage 11